

Leistungsbeurteilungskriterien GESCHICHTE UND POLITISCHE BILDUNG

Der Leistungsfeststellung liegen die im Lehrplan festgelegten Bildungs- und Lehraufgaben und jene Lernstoffe zugrunde, die bis zum Zeitpunkt der Leistungsfeststellung behandelt worden sind. Sie entsprechen den Erfordernissen des Unterrichtsgegenstandes, den Anforderungen des Lehrplans und dem jeweiligen Stand des Unterrichts.
Beurteilungsstufen = Noten ¹⁾

Die **Semester- bzw. Jahresnote** ergibt sich aus folgenden Kriterien:

1. Mitarbeit

- **Schriftliche Leistungen**
(Ausführung von Arbeitsaufträgen, Wiederholungen, Handouts v. Referaten, Präsentationen, freiwillige Zusatzaufgaben (Rätsel, Recherchen, ...))
- **Mündliche Leistungen**
(Stundenwiederholungen, aktive und konstruktive Teilnahme an den im Unterricht zum Einsatz kommenden Methoden – L-S-Gespräche, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Diskussion, Projektarbeit, Präsentation von Arbeitsergebnissen, Referate, ...)
- **Mündliche Prüfungen** (optional)²⁾
Von Schüler/innen gewünscht oder von Lehrer/innen festgelegt
(Stoffumfang und Dauer je nach Altersstufe)

2. Informelle Leistungsfeststellungen

(Länge und Umfang entsprechend den Bestimmungen der Leistungsfeststellungsverordnung in Unterstufe und Oberstufe)

3. Führen einer Mitschrift (Heft, Mappe)³⁾ und regelmäßiges Mitbringen der Unterrichtsmaterialien in den Unterricht.

Bei versäumten Unterrichtseinheiten muss die Mitschrift selbständig ergänzt werden.

¹⁾ Definitionen zu den Noten 1 bis 5 (s. Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) §14 und §15)

²⁾ Vgl. LBVO § 5 Abs. 2 und Abs. 3.

³⁾ Vgl. LBVO §43, Abs. 1.